

**Stellungnahme des
Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV)
zum Fragebogen des BMWi zur
Wiedereinführung der Meisterpflicht
im Fotografenhandwerk**

Nachfolgend nehmen wir Stellung zu dem oben genannten Fragebogen. Insbesondere führte die Abschaffung der Meisterpflicht in unserem Gewerk einerseits zu einer wirtschaftlichen Existenzbedrohung der handwerklichen Betriebe und somit des ganzen Gewerks sowie zu einem massiven Qualitätsverlust in der Ausbildung, wie wir nachfolgend aufzeigen müssen. So ergab eine Umfrage im Jahr 2016, dass bei 49% der Portraitfotografen der Nettoumsatz unter 50.000 EUR lag, bei 70% der Portraitfotografen lag der Betriebsgewinn vor persönlichen Steuern unter 30.000 EUR, nämlich durchschnittlich 18.000 EUR. Die Zahl der Auszubildenden ist zwar trotz eines drastischen Anstiegs an Betrieben um nur etwa 20% gesunken, aber nach Auskunft der Gesellenprüfungsausschüsse hat das Niveau in den Prüfungen erschreckend nachgelassen, was insbesondere auf mangelnde Qualifizierung der Auszubildenden zurückzuführen ist. Gleiches bestätigten uns die Berufsschulen. Das wirkt sich in Form eines Fachkräftemangels bereits deutlich aus. Obwohl wir in der Gesellschaft eine deutlich steigende Bedeutung der Bildmedien feststellen, bildet sich dieser Trend mangels handwerklicher Qualität nicht unserem Gewerk ab.

Zu 1:

Die Betriebe des CV stehen nach Umfrage zu 100% hinter dem Bestreben des Vorstands zur Rückführung in die Anlage A der HWO.

Zu 2:

Nach 2004 hat sich die Zahl der Anmeldungen im Fotografenhandwerk explosionsartig entwickelt, und zwar um das fast zwanzigfache der vor 2004 vorgenommenen Anmeldungen, die durch einen Meister getätigt wurden. Bei den Anmeldungen nach 2004 ist die Zahl der Meister annähernd gleich geblieben oder sogar zurückgegangen.

Zu 3:

Durch das erheblich gewachsene Angebot an fotografischer Dienstleistung haben sich die Umsätze nach 2004 enorm reduziert, damit auch die Gewinne. Eine Umfrage im Jahr 2016 ergab, dass bei 49% der Portraitfotografen der Nettoumsatz unter 50.000 EUR lag, bei 70% der Portraitfotografen lag der Betriebsgewinn vor persönlichen Steuern unter 30.000 EUR, nämlich durchschnittlich 18.000 EUR. Bei den Werbefotografen, die den erheblich kleineren Anteil in unserem Gewerk ausmachen, sieht die Situation etwas besser aus.

Durch die geringen Umsätze und Gewinne bedingt stagnierten die Löhne. 2016 wurde für angestellte Fotografengesellen ein durchschnittliches Bruttogehalt von 1.800 EUR festgestellt. Berufseinsteiger werden meist über weitere Jahre hinweg mit Mindestlohn entlohnt.

Zu 4:

Während in den Jahren von 2001 bis 2006 noch 71% der Betriebe am Markt überlebt haben, waren es von 2007 bis 2012 nur noch 54%. Dabei haben die Fotografen mit Ausbildung eine erheblich höhere Überlebensrate als die Selbständigen ohne Ausbildung.

Zu 5:

Die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld in unserem Gewerk haben sich zum Schlechten entwickelt seit 2000. Insbesondere durch Soloselbständige und Nebenerwerbsfotografen sind die Umsätze der handwerklichen Berufsfotografen weggebrochen. Viele Betriebe nagen am Existenzminimum oder sind in die Insolvenz gegangen.

Zu 6 + 7:

Im Jahr 2003 hatten wir einen Zugang der Fotografenbetriebe von 262. 2004, im Jahr der Eingliederung in die Anlage B1, haben sich sofort 1.525 Betriebe angemeldet, vermutlich überwiegend Soloselbständige. Das setzte sich fort mit steigender Tendenz. Den bisherigen Höhepunkt bildete das Jahr 2016 mit 5.022 Betrieben. Lag die Zahl der Soloselbständigen im Jahr 1995 noch bei 959, stieg sie im Jahr 2015 auf 13.858, ein Zuwachs um 1.345 %. Die meisten dieser „Betriebe“ sind nach ca. 1 Jahr wieder vom Markt verschwunden oder sie werden als Nebenerwerbsbetriebe geführt. Die Zahl der Betriebe bundesweit lag im Jahr 2003 bei ca. 4.300, im Jahr 2016 wuchs die Zahl kontinuierlich auf fast genau 24.000 Betriebe. Über die Mitarbeiterzahl pro Betrieb haben wir keine genauen Zahlen, aber durch die schlechte Konjunktur, so schält es sich in Gesprächen heraus, ist die Zahl der Mitarbeiter gesunken. Im Jahr 2016 ergab eine Umfrage unter den Portraitfotografen, dass 44% der Betriebe keinen oder nur einen Mitarbeiter beschäftigen. Das betrifft ebenso die Betriebsgrößen.

Zu 8:

Nach der Handwerksrechtsnovelle im Jahr 2004 zeigt sich in der Entwicklung, dass in den zulassungspflichtigen Handwerken die Zahl der Kleinstbetriebe abnahm und die Zahl der größeren Handwerksbetriebe dagegen wuchs, bei den B1-Handwerken ist ein deutlicher Trend in Richtung Kleinstunternehmen und Soloselbständige zu sehen. Eine eindeutige Auswirkung der HwO-Reform. Zwangsläufig sinken die Betriebsgrößen und die Zahl der Beschäftigten.

Ausbildung

Zu 9:

Die Meisterpflicht hat einen sehr großen Einfluss auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Das liegt doch auf der Hand. Durch den sehr hohen Anteil von Soloselbständigen, die oft keine eigene Ausbildung hatten, ist hier eine Null-Bereitschaft zur Ausbildung anzutreffen. Dazu kommt die fehlende fachliche Qualifikation. Haben im Jahr 2003 noch ca. 40% aller Betriebe regelmäßig ausgebildet, waren es 2005 nur noch knapp 19%, 2011 waren es 8% und 2016 nur noch 3,4%. Diese Zahlen legen spektakulär die negativen Einflüsse der Reform von 2004 offen. Die Abschaffung der Meisterpflicht hat zu Betriebsstrukturen geführt, in der Ausbildung nicht mehr funktioniert. Bei einem Verbleib in

der Anlage B1 wird sich hieraus langfristig eine ernstzunehmende Existenzbedrohung für das Fotografenhandwerk ergeben.

Der CV erwartet nach Wiedereinführung der Meisterprüfung einen Anstieg der Ausbildungsquote und ein höheres Niveau in der Ausbildung. Wir haben engen Kontakt zu den Lehrern in den Berufsschulen. Die sagen uns, dass das Lernniveau in den Betrieben in den letzten Jahren bedenklich gesunken ist.

Zu 10:

Vor 2004 hatten 78,3 % der Betriebsgründer eine Meisterprüfung. In den Jahren nach 2004 waren es nur noch 22,4 %. Der Trend geht also eindeutig nach unten.

Zu 11:

Aus Anfragen, die an den CV gerichtet werden und aus Gesprächen mit Studioinhabern können wir eindeutig sagen, dass gute Fachkräfte gesucht werden, aber schwer im Markt zu finden sind. Für junge Menschen ist das Erlernen des Fotografenhandwerks häufig unattraktiv geworden. Die Struktur von Kleinstbetrieben bietet ihnen wenig Perspektiven und der Markt ist durch Soloselbständige und Nebenerwerbsfotografen übersättigt, also auch keine Perspektive. Auch die oben bereits genannten Löhne sind wenig attraktiv.

Zu 12:

Im Jahr 2003 haben 633 Azubis die Gesellenprüfung bestanden, 2008 waren es 553 und im Jahr 2016 genau 501 Azubis mit bestandener Prüfung. Das sieht nur nach leichtem Rückgang aus (ca. 20%), aber durch den starken Zuwachs an Betrieben – siehe zu Fragen 6 + 7 – ist die Quote heftig gesunken. An den Zahlen sieht man, dass eine – leicht rückgängige – Zahl an Ausbildern immer noch regelmäßig zur Ausbildung steht. Das ist die Gruppe mit Meisterprüfung.

Im Jahr 2003 bestanden 84 Absolventen die Meisterprüfung. Nach der HWO-Novelle im Jahr 2004 waren es nur noch 24 (2005), 2007 dann 8 Personen, in den Jahren 2008 bis 2014 dümpelte die Zahl bei rund 20. Ab 2015 warb der CV verstärkt mit den Meisterschulen in einer Qualitätsoffensive für die Meisterprüfung, mit dem Hauptargument des Alleinstellungsmerkmals „Meister im Fotografenhandwerk“. Seitdem haben wir 35 bis 50 neue Meister pro Jahr und mehr Meisterkurse. Das ist mit viel Aufwand aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zu 13:

Im Jahr 2003 gab es im Fotografenhandwerk 2.037 Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren. 2005 waren es 1.967, 2007 - 1.948, 2009 - 1.980. Die Zahl blieb einigermaßen konstant, bis sie in 2013 fiel auf 1.751, 2015 auf 1.545 und 2016 auf 1.451. Das macht von 2003 bis 2016 einen Rückgang von 28.8%. Das hört sich vielleicht nicht dramatisch an, es muss aber berücksichtigt werden, dass die Zahl der Betriebe sich von 2003 bis 2016 versechsfacht hat, nämlich von ca. 4.300 auf ca. 24.000. Das ist der Beweis dafür, dass bei den Betrieben nach dem Anmeldeboom ab 2004 keine Bereitschaft und Fähigkeit zur Ausbildung besteht.

Zu 14:

Über die Betriebsgrößen haben wir leider keine Angaben, aber nach unserer Kenntnis bilden größere Betriebe (ab 8 Mitarbeiter) regelmäßig jedes Jahr aus, Betriebe mit 3 bis 7

Mitarbeitern nach Bedarf alle 2-3 Jahre. Die große Anzahl (44%) an Portrait-Betrieben mit keinem oder nur einem Mitarbeiter tragen meist nicht zur Ausbildung bei.

Zu 15:

In den Jahren nach 2000 gab es mehr Bewerber für eine Lehrstelle als freie Plätze. Das hat sich ab 2010 geändert. Es werden jetzt mehr Stellen angeboten als mit geeigneten Auszubildenden besetzt werden können.

Eins hat sich noch geändert: In den 2000er Jahren haben sich viele Bewerber mit Schulabschluss Abitur oder Mittlerer Reife beworben, das ist heute nicht mehr so. Wir ziehen daraus den Schluss, dass der Fotografenberuf seinen Stellenwert in der Gesellschaft verloren hat, die Wertigkeit des Bildes ist rapide gesunken. Mangelnde Perspektiven für junge Fachkräfte hatten wir unter 11.) bereits erläutert.

Zu 16:

Hierüber liegt uns keine Statistik vor. Aber wir sehen bei unseren Mitgliedern und in anderen Verbänden, dass in Betrieben mit einem Fotografenmeister die Ausbildungsbereitschaft sehr hoch ist, geschätzt liegt sie bei mindestens 80 %.

Zu 17 + 18:

Durch den Zustrom ab 2004 von Soloselbständigen und Ungelernten hat sich die Ausbildungsquote drastisch verringert, also wurden weniger Fotografen-Gesellen in den Markt entlassen deren fachliche Qualität dazu noch gesunken ist. Gute Fachkräfte sind leider die Ausnahme. Der CV organisiert mindestens einmal im Jahr eine Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder aller Gesellenprüfungskommissionen in Deutschland. Hier wird uns vom Fachpersonal eindringlich bestätigt, was oben beschrieben ist. Die gut ausgebildeten Fotografenmeister kommen in das Rentenalter und das Heer der nach 2004 zugeströmten Autodidakten und Dilettanten sind kaum in der Lage fähigen Nachwuchs auszubilden.

Wie bereits oben beschrieben ist das Erlernen des Fotografenhandwerks für junge Menschen häufig unattraktiv geworden. Die Struktur von Kleinstbetrieben bietet ihnen wenig Perspektiven und der Markt ist durch Soloselbständige und Nebenerwerbsfotografen übersättigt, also auch keine Perspektive. Auch die oben bereits genannten Löhne sind wenig attraktiv. Das verhält sich exakt konträr zu der gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Bildmedien (Fotos, Video, 3D-Visualisierungen) gar die Bedeutung des Textes zurückdrängen, was von Fachleuten als „Iconic Turn“ bezeichnet wird.

Zu 19:

Wir fragen angehende Gesellen immer wieder nach ihren Zukunftsplänen. Ungefähr 40 % aller Prüfungsabsolventen bekommen vom Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit erstmal weiter im Betrieb zu arbeiten, ca. 20% möchte andere Arbeitsweisen kennen lernen. Die übrigen 40% orientieren sich nach der Gesellenprüfung mangels Perspektiven um oder wählen ein weiterführendes Studium. Wir bilden also weit über den eigenen Bedarf hinaus aus.

Zu 20:

Nach unserer Erfahrung sind die Gründe, warum Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten: 1. Das Wissen, dass sie die Inhalte des Rahmenlehrplanes kaum vermitteln können, 2. dass gerade Kleinstbetriebe zu wenig Gewinn machen um einen Azubi bezahlen zu können und 3.

dass viele Betriebe schon nach ein bis zwei Jahren wieder vom Markt verschwunden sind oder von vornherein Nebenerwerbsbetriebe sind.

Die Gründe, warum Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, sind nach unserer Erfahrung die mangelnde Eignung junger Bewerber und die zu geringe Zahl gut qualifizierter Bewerber, um es pauschal zu sagen.

Zur Eignung eines Azubis im Fotografenhandwerk gehört eine gewisses künstlerisches Talent und Engagement für den Beruf. Das alles soll natürlich in der Ausbildung vermittelt werden, aber als Basis sollte das schon im Bewerber „schlummern“.

Zu 21:

Der finanzielle Aufwand beträgt für den Vorbereitungskurs für die Teile 1 und 2 derzeit 4.000 EUR bis 5.000 EUR, hinzu kommt das Meisterstück, für das etwa 1.000 EUR zu veranschlagen sind. Außerdem kommen übliche Prüfungsgebühren sowie die Vorbereitungskurse für die Teile 3 und 4 hinzu. Kurse und Prüfungen schlagen am Ende mit etwa 9.000 EUR zu Buche.

Gemäß Rahmenlehrplan umfasst der Vorbereitungslehrgang zurzeit zwölf Wochen, mit Inkrafttreten der neuen Meisterprüfungsverordnung im Jahre 2020 dann 14 Wochen. Hinzukommen zwei Wochen für die Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts sowie eine weitere Woche für die übrigen Prüfungsbestandteile. Wie in anderen Gewerken ergibt sich für die Vorbereitungskurse für die Teile 3 und 4 je nach Lehrgangsanbieter ein zeitlicher Aufwand von acht bis zwölf Wochen.

Absolvieren die Meisteranwärter die Vorbereitungskurse in Vollzeit, bedeutet das gemeinsam mit den Prüfungen einen gesamten Zeitaufwand von sechs bis sieben Monaten. Viele Lehrgangsanbieter bieten berufsbegleitende Lehrgangskonzepte für das Fotografenhandwerk an. Damit verteilt sich der Zeitaufwand auf etwa ein bis zwei Jahre.

Rechtsrahmen

Zu 22:

Wir als Berufsverband erwarten mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht im Fotografenhandwerk vor Allem:

- Die Qualifikation des Inhabers, dadurch höhere Kompetenz und Steigerung der Innovationswahrscheinlichkeit im Unternehmen.
- Bessere betriebliche Voraussetzungen für eine qualitativ bessere Ausbildung, die das Erlernen des Fotografenhandwerks wieder attraktiver macht und dem Gewerk mit gut qualifizierten Nachwuchs-Fachkräften langfristig die Existenz sichert.
- Eine höhere Gründungsinvestition, denn Unternehmen mit höherem Startkapital sind sicherer und wachsen schneller.
- Mit der Meisterprüfung verbunden ist die Prüfung als Vollkaufmann. Das heißt Kenntnisse in der Kalkulation der Aufträge und ökonomische Fähigkeiten in der Führung eines Betriebes.

- Längere Überlebensrate neu gegründeter Fotografenbetriebe. Von 100 im Jahr 2007 gegründeten Studios existierten im Jahr 2012 noch 54%. Tendenz fallend.
- Bildung von Humankapital. Das Humankapital einer Betriebsinhaberin oder eines Betriebsinhabers wird im Handwerk durch die erfolgreiche Ablegung einer Meisterprüfung nachgewiesen.
Vor 2004 hatten 74% der Betriebsgründer eine Meisterprüfung, 2004 oder später waren es nur noch 25%. Der Stellenwert für die Humankapitalbildung geht aber noch darüber hinaus. Er bietet insbesondere Jugendlichen mit schlechten Startchancen eine Berufsperspektive.
- Alterssicherung
Der Anteil der Soloselbständigen in unserem Gewerk ist außerordentlich hoch. 94 % dieser Betriebe haben einen Gewerbeertrag von weniger als 24.500,- € (Angabe HWK Hamburg). Diese Betriebsinhaber werden Probleme haben ihre Alterssicherung zu finanzieren. Wir gehen davon aus, dass sich nach Wiedereinführung der Meisterprüfung die Ertragssituation erheblich bessert.

Zu 23:

Die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele im Bereich:

- a) Schutz von Leben und Gesundheit
Gering: Hier können wir für unsere Fotografischen Produkte leider keine große Relevanz herleiten.
- b) Ausbildungssicherung
Sehr hoch: Immer mehr Betriebsinhaber/Betriebsleiter im Fotografenhandwerk weisen keine Meisterprüfung auf. Damit fehlt diesen Betrieben die Ausbildungsbefähigung, was sich längerfristig jetzt schon auf die Ausbildungsbereitschaft niederschlägt und in Zukunft noch mehr auswirken wird. Es wird ein Wegfall der beruflichen Bildung gerade in Kleinbetrieben geben, sollte die Meisterprüfung nicht wieder eingeführt werden.
- c) Integrationsfunktion
Hoch: Die in der dualen Ausbildung erworbenen sozialen und berufsspezifischen Fähigkeiten sind im Fotografenberuf besonders relevant. Wir bieten Jugendlichen mit schlechten Startchancen gute Integrationsmöglichkeiten. Nicht umsonst hat Deutschland in Europa eine der geringsten Jugendarbeitslosigkeiten.
- d) Fachkräftesicherung
Sehr hoch: Ohne qualifizierte Ausbildung gibt es keine Fachkräfte. Im nächsten Schritt werden die Ausgebildeten ihre Meisterprüfung ablegen und dann in die Ausbildung einsteigen. Das erwarten wir von der Wiedereinführung der Meisterpflicht.
- e) Förderung des Mittelstandes
Hoch: Der Centralverband Deutscher Berufsfotografen ist fest davon überzeugt, dass durch den Wegfall der Meisterprüfungspflicht einer großen Zahl an prekären

Einkommensverhältnissen Vorschub geleistet wurde. Hohe Zahlen an Gründungen von Soloselbständigen die unter dem Mindestlohn arbeiten können keinen gesunden Mittelstand bilden. Hierzu gibt es aber im Handwerk eine gesellschaftliche Verpflichtung. Weiter muss berücksichtigt werden, dass diese Gruppe finanziell nicht in der Lage ist für ihre Alterssicherung aufzukommen.

f) Verbraucherschutz

Sehr hoch: Die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistung kann nur garantiert werden, wenn der Betriebsinhaber eine qualifizierte Ausbildung abgeschlossen hat. Im Augenblick ist dem Dilettantismus und amateurhaftem Tun Tür und Tor geöffnet. Wir bemerken das an der gnadenlosen Abwertung des Bildes in der Gesellschaft einhergehend mit einem ebenso gnadenlosen Preisverfall. Wir erwarten von der Wiedereinführung der Meisterpflicht genau das Qualitätssiegel, das einem meisterlichen Wissen und Handeln entspricht.

Der Schutz der Verbraucher, also der Auftraggeber, besteht in dem Erhalt hochwertiger Leistung. Sie können also sicher sein, im Fachlichen und Qualitativen Nicht betrogen zu werden.

g) Schutz von Kulturgütern

Hoch: Der Schutz von Kulturgütern ist dem CV gerade seit der Einführung der Digitalfotografie ein wichtiges Anliegen. Das Wissen um die Restaurierung und Archivierung des Negativ- und Dia-Bestandes und dessen Digitalisierung setzt ein Fachwissen voraus, das Bestandteil aller Meisterkurse ist. Wenn Fotografen in den Ruhestand gehen oder plötzlich Sterben, wissen die Nachfolger häufig nichts mit dem Archiv anzufangen. Stadtansichten und zeitgenössische Portraits müssen der Nachwelt erhalten bleiben. Durch Einführung der Meisterpflicht können wir sicher sein, dass zumindest das theoretische Wissen um den Erhalt der Kulturgüter zur Standardausbildung aller Betriebsinhaber gehört. Geschichtliches Film- und Bildmaterial darf nicht auf dem Müllhaufen landen, weil Ausbildung und Wissenskenntnisse nicht vermittelt wurden.

h) Umwelt- u. Klimaschutz u. Energieeffizienz

Hoch: Die Umwelt ist nach der Einführung der Digitalfotografie nicht mehr belastet. Chemikalien und Filmzersetzungen fallen nicht mehr an. Anders sieht es aus mit der Energieeffizienz. In den Meisterkursen ist das ein wesentlicher Baustein. Der Einsatz von effizienten Lichtanlagen, ungefährlichen Leuchtmitteln, geringem Stromverbrauch gehören zum Wissen eines ausgebildeten Fotografen. Je mehr Unausgebildete als Betriebsinhaber angemeldet sind, um so weniger wird die Energieeffizienz einen Stellenwert besitzen.

Zu 24:

Wir halten die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Fotografenhandwerk für förderlich für die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung gerade in den für unser Gewerk typischen Kleinbetrieben, die Stärkung der Integrationsfunktion von unseren Betrieben, der Fachkräftesicherung, der Förderung des Mittelstandes, Sicherung des Verbraucherschutzes und der Qualität handwerklicher Leistung, dem Schutz von Kulturgütern und dem effizienten Umgang mit Energien.

Zu 25:

Wir können uns nicht vorstellen, dass andere Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für unser Gewerk die oben genannten Fehlentwicklungen heilen können. Es gibt keine Alternative.

Zu 26:

Natürlich muss ein finanzieller und zeitlicher Aufwand betrieben werden, um die Meisterprüfung abzulegen. Gespräche mit Teilnehmern der Vorbereitungskurse zeigen, dass die Aufwendungen bereits jetzt nicht als unverhältnismäßig angesehen werden. Im Gegenteil, es herrscht die Einstellung, dass es sich auszahlen wird, mit fundiertem Wissen die Gründung eines Betriebes anzustreben und man ist sich sicher, diese Investitionen wieder zu erarbeiten. Außerdem bringt der Meistertitel ein Ansehen in der Gesellschaft, das von Zielstrebigkeit und Fleiß zeugt. Außerdem ist er gemäß DQR dem Bachelor gleichgestellt und bietet eine Hochschulzugangsberechtigung.

Zu 27:

Vorrangig nachgefragt werden im Bereich der Portraifotografie:

- Pass- und Bewerbungsfotos,
- Familien- und Hochzeitsfotos,
- Reportagen von privaten Feierlichkeiten (Hochzeiten) und Veranstaltungen.

Insbesondere im Bereich der Familien- und Hochzeitsfotos sowie der Reportagen für private Zwecke hatten viele Betriebe drastische und teilweise existenzbedrohliche Rückgänge von häufig 50-80% zu verzeichnen. In der Regel waren diese Rückgänge auf die Überschwemmung des Marktes mit Nebenerwerbsbetrieben zurückzuführen.

In der Werbefotografie:

- Produktaufnahmen für Werbezwecke,
- Architekturaufnahmen für Werbung und Dokumentation,
- Businessaufnahmen (Dienstleistung und Produktion) für Werbezwecke.

Hier gab es seit der Abschaffung der Meisterpflicht im Bereich der einfacheren Produktaufnahmen einen Rückgang, der von vielen Betriebsinhabern auf etwa 50% geschätzt wird. Dieser Rückgang ist allerdings eher auf den Einzug der digitalen Fotografie zurückzuführen.

Zu 28:

Bei unseren Dienstleistungen kommt es schon vor, dass Informationsasymmetrien vorliegen, weniger in der Portraifotografie – Privatkunden – als in der Werbefotografie – gewerbliche Kunden. In den Meisterkursen geht man auf diese Asymmetrien ein. Kundengespräche simulieren, Ausarbeitung des Angebots und Transparenz der Arbeitsabläufe. Es sollte vermieden werden, dass der Auftraggeber unveränderliche, also nicht mehr kostenlos veränderbare Leistungen vor Vertragsabschluss nicht erkennt oder mitgeteilt bekommt oder wegen fachlicher Unkenntnis nicht beurteilen kann. Es besteht daher auch die Gefahr einer nachteiligen Auswahl, dass also systematisch unerwünschte Vertragspartner ausgewählt

werden. Wir befinden uns hier auf dem Feld der Wirtschaftswissenschaften, ein Teil der Meisterprüfungsvorbereitung. Wer die nicht absolviert hat, wird davon voraussichtlich nichts gehört haben. Das wird ein immer wiederkehrendes Konfliktpotenzial zwischen Auftraggeber und Fotograf sein bei denen ohne Meisterprüfung.

Zu 29:

Bei uns Fotografen gibt es die Portraitfotografen, die Werbefotografen und die Allrounder, also die beides machen wollen. Die Spezialisten sind deutlich in der Mehrheit. Portraitisten haben rund 75% Privatkunden, Werbefotografen fast 100% gewerbliche Kunden. Entsprechend verteilt sich das bei denen, die beide Segmente bedienen. Wir schätzen, dass rund 65 % aller Betriebe Portraits, Bewerbungsfotos und Hochzeiten als Geschäftsfeld besetzen.

Zu 30:

Die Qualität der erbrachten Leistungen in unserem Gewerk nach der Novelle 2004 hat abgenommen. Das ergibt sich schon aus der Logik der anfangs genannten Zahlen. Berichte von Sachverständigen gibt es wenige, da es meistens zu außergerichtlichen Einigungen unter anwaltlicher Beratung kommt.

Wir als Verband arbeiten mit drei Fachanwälten zusammen, die uns bestätigen, dass es eine starke Zunahme an Fällen in den letzten Jahren gegeben hat. Wenn gestritten wird, dann über den Preis (Punkt 28), die Qualität und über Urheberrechtsverletzungen. Es gehen gerade die Unausgebildeten mit der Kennzeichnung ihrer Bilderzeugnisse sehr nachlässig um, eine Verführung zum Bilderklau.

Zu 31:

Zu den Verfahren und Streitigkeiten bei Betrieben, ob ein Meister der Betriebsinhaber ist oder nicht, haben wir keine Statistik.